

NEUE ENERGIEEFFIZIENZANFORDERUNGEN BEI LAMPEN - AUSPHASUNGS-FORTSETZUNG IN 2023

Zur **Reduzierung** des **Gesamtenergieverbrauchs** und der **Treibhausemissionen** hat die Europäische Union u. a. die Ökodesign-Richtlinie beschlossen. Deren Ziel ist es, den freien Verkehr mit energiebetriebenen Produkten im EU-Binnenmarkt zu gewährleisten und die von diesen Produkten ausgehenden Umweltauswirkungen zu reduzieren.


Konkrete Ökodesign-Anforderungen werden von der EU-Kommission unter Beteiligung der Mitgliedsstaaten und des Parlaments jeweils für einzelne Produktgruppen in gesonderten Durchführungsmaßnahmen festgelegt. Nachstehende kurze Übersicht für Handel und die Unternehmen der E-Handwerke soll über Auswirkungen der Verordnung zu Beleuchtungsprodukten aufklären und bei

der Vorbereitung für Fragen durch Kunden helfen. Zudem empfiehlt der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) **bereits bei der Planung von neuen Beleuchtungsanlagen** die **Auswirkungen** bei Lampen zu **berücksichtigen** und Kunden über eine bevorstehende Ausphasung von Leuchtmitteln zu informieren, um Beleuchtungsanlagen möglichst zukunftssicher aufzubauen.

Ab 1. September 2021 wurden die bisherigen europäischen produktbezogenen Ökodesign-Regelungen durch die neue Verordnung für Lichtquellen und separate Betriebsgeräte 2019/2020/EU aufgehoben. Daraus folgt eine weitere Fortsetzung der Ausphasung von Lampen, die in drei Etappen erfolgt. **Wichtige Stichtage sind dabei der 25. Februar 2023, 25. August 2023 und 01. September 2023.**

AKTUELLE AUSPHASUNG KONVENTIONELLER LICHTQUELLEN

Verordnung/Richtlinie	2022	25.02.2023 RoHS*	25.08.2023 RoHS*	01.09.2023 Ökodesign- Verordnung
Kompaktleuchtstofflampen (ohne integriertes Vorschaltgerät)		Yellow	Orange	Red
Kreisförmige Leuchtstofflampen T5		Yellow	Orange	Red
Lineare Leuchtstofflampen T5		Yellow	Orange	Red
Lineare Leuchtstofflampen T8		Yellow	Orange	Red
*Restriction of the use of certain Hazardous Substances in electrical and electronic Equipment.				
Hochvolt-Halogenlampen (G9)		Yellow	Orange	Red
Niedervolt-Halogenlampen (G4, GY6,35)		Yellow	Orange	Red



WELCHE LAMPEN WEICHEN?

Zum **25. Februar 2023** dürfen Kompaktleuchtstofflampen ohne integriertem Vorschaltgerät und kreisförmige Leuchtstofflampen T5 nicht mehr in der EU in Verkehr gebracht werden.

Ein halbes Jahr später zum **25. August 2023** entfallen die linearen T5 & T8 Leuchtstofflampen (z.B. 600mm/18W, 1200mm/36W, 1500mm/58W).

Zum **01. September 2023** entfallen die Hochvolt-Halogenlampen (G9) und Niedervolt-Halogenlampen (G4, GY 6,35).

WELCHE LAMPEN DÜRFEN BLEIBEN?

Ausnahmen und Sonderfälle - welche Leuchtmittel bleiben? Hochvolt-Halogenlampen (R7s M 2.700 Lumen)

Zahlreiche Speziallampen und Leuchtmittel für Spezialanwendungen sind nur teilweise oder gar nicht betroffen. Dies sind etwa Lichtquellen für Not- und Signalbeleuchtung sowie elektronische Displays, farbige Lampen, Pflanzen- und Insektenlampen, Bühnen- und Studiobeleuchtung sowie Lichtquellen für Öfen.

Wichtige Ausnahmen sind:

- Lampen unter 60 Lumen oder über 82.000 Lumen
- Engstrahlende Lichtquellen (< 10 Grad)
- Infrarot-Lichtquellen (außer R7s in bestehenden Längen)
- UV-Strahler (> 2mW/klm)
- Spezial-Anwendungen z. B. für Öfen (300 Grad Celsius) oder Signalgebung

Im Zweifel hilft ein Blick auf die Webseiten der Hersteller oder diese zu kontaktieren.

WAS GILT FÜR LAGERBESTÄNDE?

E-Handwerksbetriebe und Händler dürfen ihre Lagerbestände an Lampen noch abverkaufen und installieren. Es besteht kein Anwendungsverbot. Sie sollten sich jedoch auf die Veränderungen einstellen, zum Beispiel bei der Planung von Anlagen.

WEITERE INFORMATIONEN

Weiterführende Information – zum Beispiel zur Entsorgung von Lampen – finden Sie unter www.lightcycle.de.

Ergänzend hierzu bieten auch einzelne Hersteller auf ihren Webseiten hilfreiche Informationen hinsichtlich Auslaufmodellen und entsprechender Ersatzprodukte.

WAS IST VON HERSTELLERN ZU BEACHTEN?

Hersteller und Importeure dürfen keine weiteren Lampen, die die Mindesteffizienzkriterien nicht erfüllen, nach dem Stichtag in der EU in Verkehr bringen.

Achtung: E-Handwerksbetriebe, welche bspw. Leuchten umbauen, sollten sich informieren welche rechtlichen und Sicherheitsanforderungen das umgebaute Produkt erfüllen muss.

WIE MÜSSEN AUSGEDIENTE LAMPEN ENTSORGT WERDEN?

Im Gegensatz zu Halogenlampen fallen Energiesparlampen, LED-Lampen (u. a. auch LED- Filament-Lampen) sowie Leuchtstoffröhren oder Hochdruckentladungslampen unter das ElektroG und müssen, wie gesetzlich vorgeschrieben, separat entsorgt werden.

Wird ein E-Handwerksbetrieb für einen Lampentausch beauftragt, so kann dieser zum Letztbesitzer werden und ist für die fachgerechte Entsorgung verantwortlich.

Lightcycle ist das von führenden Herstellern geschaffene Rücknahmesystem für die Lichtbranche und bietet unter www.sammelstellensuche.de bundesweit Rückgabestellen an. Durch die Rückgabe an den Lightcycle-Sammelstellen können rund 90 Prozent der Stoffe wiederverwertet werden. Das schont die Umwelt und hilft, gesetzliche Vorschriften einzuhalten.

ALLE WEITEREN INFORMATIONEN ERHALTEN SIE VON UNS! WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANRUF ODER IHRE E-MAIL!

Severin + Wolf
Industriervertretungen GmbH & Co. KG
Am alten Häckselplatz 2
75428 Illingen

Telefon 07042 / 96831-0
E-Mail: info@severin-wolf.de

www.severin-wolf.de